



43/25

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
15. Januar 1952.

Nr. 224.

I. Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet den abgeänderten spez. Bebauungsplan "Schöngrünhof" mit dem Ersuchen, es möchte demselben die Genehmigung erteilt werden.

II. Die öffentliche Auflage des Planes erfolgte gemäss Publikation im Amtsanzeiger Bucheggberg-Kriegstetten No. 11 vom 12. September 1951 in der Zeit vom 10. September bis 11. Oktober 1951. Einsprachen gingen keine ein. Der abgeänderte Plan gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; demselben kann die nachgesuchte Genehmigung erteilt werden.

III. Gestützt hierauf wird
beschlossen:

1. Dem von der Einwohnergemeinde Biberist unterm 26. November 1951 genehmigten abgeänderten spez. Bebauungsplan "Schöngrünhof" wird die Genehmigung erteilt.
2. Der mit Regierungsratsbeschluss No. 1368 vom 12. April 1949 genehmigte Bebauungsplan wird, soweit derselbe mit dem unter Ziff. 1 hievor genehmigten abgeänderten Bebauungsplan im Widerspruch steht, aufgehoben.

Genehmigungsgebühr	Fr. 10.-
Publikationsgebühr	Fr. 14.-
Ausfertigungskosten	Fr. 2.-
<u>Total</u>	Fr. 26.-.
	=====

(Staatskanzlei Nr. 48 N.F.).

Der Staatsschreiber:

H. Schmid

Bau-Departement (2).
Tiefbauamt (4), mit Akten und Plan.
Hochbauamt (2), mit Plan.
Kreisbauamt I, Solothurn, mit Plan.
Finanzverwaltung (2).
Einwohnergemeinde Biberist (2), mit Plan.
Amtsblatt (Dispositiv Ziff. 1 + 2 in gekürzter Form).